

Ausschalten fremden Einflusses gerichteten Kirchenpolitik Eb. Adalberts I., der „*libertas Moguntina*“. Es folgen die Urkunden des Allerheiligenspitals von 1117–1234. h. Be.

Johannes Ramackers, Papsturkunden in Frankreich, Neue Folge 2. Bd.: Normandie (Abh. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Kl., 3. Folge Nr. 21). Göttingen 1937, Vandenhoeck und Rupprecht; 424 S. Nachdem 1932 ein Band von Meinert über Lothringen und die Champagne und 1933 ein weiterer von Ramackers über die Niederlande erschienen ist, legt derselbe Bearbeiter jetzt eine stattliche neue Vorarbeit zur „*Gallia pontificia*“ vor, die das alte Herzogtum der Normandie, zugleich die Kirchenprovinz Rouen mit den Bistümern Rouen, Evreux, Lisieux, Bayeux, Coutances, Avranches und Sées betrifft. In seiner Anlage entspricht der Band dem Publikationschema des Kehrschen Papsturkundenunternehmens. Ein rund 40 Seiten umfassender, knapp gehaltener Bericht verzeichnet die Bestände an Papsturkunden in den regionalen Archiven und Bibliotheken unter Berücksichtigung der auf die Normandie bezüglichen Materialien in der Nationalbibliothek und im Nationalarchiv zu Paris. Der zweite Teil bringt nicht weniger als 344 Urkunden, die in den Regesten von Jaffé-Löwenfeld gar nicht oder ohne Druckangabe verzeichnet sind. Das zutage gekommene neue Material entstammt ausschließlich dem 12. Jahrhundert und schwillt namentlich seit Eugen III. gewaltig an. Dies entspricht zunächst der allgemeinen Überlieferungslage, darin spiegelt sich aber auch die Tatsache wider, daß engere Beziehungen zur Kurie sich in der Normandie erst seit der Reformzeit einstellten, und über die praktische Ausübung des Primats von Paschalis II. an werden unsere Kenntnisse auch wesentlich erweitert. Die Normandie spielt ja nicht nur in der politischen Geschichte eine wichtige Rolle, sie ist auch durch berühmte kirchliche Institute bedeutsam, von denen neben den Bistümern wenigstens Jumièges, St. Wandrille, Fécamp, St. Etienne in Caen, Le Bec genannt seien. Besonders ergiebig ist die Ausbeute für Bistum und Domkapitel Bayeux und für die Zisterzienserabtei Savigny, während für Le Bec die Überlieferungslage sehr ungünstig ist. Wie nicht anders zu erwarten, durchzieht eine stattliche Reihe von Schutzprivilegien den Band. Daneben zeigt die vielgestaltige Menge der Mandate den Jurisdiktionsprimat in voller Blüte: die geistliche Gerichtsbarkeit nimmt einen breiten Raum ein; die Eingriffe der Kurie gehen bis zur Regelung der Vermögensverwaltung; seit Alexander III. melden sich auch die Streitfragen des Patronatsrechtes. Für die Diplomatie bestätigt sich das allgemeine Bild. Das 12. Jh. ist die Glanzzeit der feierlichen Privilegien mit ihrem klassischen Formular; auf ihr Konto geht bis gegen Ende des Jhs. so gut wie ausschließlich die originale Überlieferung. Es ist aber schon abzulesen,